

Alte Drucke

Concordia ... Christliche, wiederholte, einmütige Bekenntnis nachbenannter Kurfürsten, Fürsten und Stände augsburgischer Konfession und derselben

Magdeburg, 1580/1581

VD16 K 1998

V. Vom Gesetz vnd Euangelio.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148417

Vom Gesez und Euangelio.

1. **D**ennach verwerffen vnd verdammen wir diese weise zu reden/wann geleret vnd geschrieben wird / das gute Werck nötig sein zur seligkeit. Item / Das niemand jemals ohne gute Werck selig worden. Item / das es vnmöglich sey/one gute Werck selig werden

2. Wir verwerffen vnd verdammen diese bloße rede / als ergerlich/ vnd Christlicher zucht nachteilig / wann geredet wird / gute Werck sind schädlich zur Seligkeit.

Dann besonder zu diesen letzten zeiten nicht weniger von nöten/ die Leute zu Christlicher zucht vnd guten Wercken zuermanen / vnd zuerinnern / wie nötig es sey / das sie zu anzeigung ihres glaubens / vnd danckbarkeit bey Gott / sich in guten wercken vben / Als das die werck in dem Artikel der Rechtfertigung nicht eingemengt werden / weil durch einen Epicurischen wahn vom Glauben / die Menschen so wol als durch das Papistich vñ Phariseisch vertrauen auff eigene werck vnd verdienst verdammet werden können.

3. Wir verwerffen vnd verdammen auch / wann geleret wird / das der glaub vnd einwohnung des heiligen Geistes nicht durch mutwillige sünde verloren werden / sondern das die heiligen vnd auserwählten den heiligen Geist behalten / wann sie gleich in Ehebruch vnd andere Sünde fallen vnd darinnen verharren.

V.

Vom Gesez und Euangelio.

Status Controuersiae.

Die Hauptfrage in dieser zwispalt.

Ob

Die Predigt des heiligen Euangelij eigentlich sey/nicht allein ein gnadenpredigt / die vergebung der sünden verkündiget / sondern auch eine bus vnd straffpredigt / welche den vnglauben straffet / der im Gesetz nicht gestraffet / sondern allein durch das Euangelium gestraffet werde.

Affirmatiua.

Keine Lere Gottes Worts.

Ir glauben/leren / vnd bekennen / das der vnterscheid des Gesetzes vnd Euangelij / als ein besonder herrlich liecht mit grossen vleis in der Kirchen zuerhalten / dadurch das Wort Gottes (nach der vermanung S. Pauli) recht geteilet wird.

Wir glauben/leren/ vnd bekennen / das das gesetz eigentlich sey eine Göttliche lere / welche leret was recht / vnd Gott gefellig / vnd straffet alles was Sünde / vnd Gottes willen zu wider ist.

Darumb dann alles was sünde straffet / ist vnd gehöret zur Predigt des Gesetzes.

Das Euangelium aber / sey eigentlich ein solche Lere / die da leret / was der Mensch glauben sol / der das gesetz nicht gehalten / vnd durch dasselbige verdampft / nemlich / Das Christus alle Sünde gebüffet vñ bezahlet / vnd ime / one allen seinen verdienst / erlangt vnd erworben habe vergebung der Sünden / gerechtigkeit die vor Gott gilt / vnd das ewige leben.

Nachdem aber das wort (Euangelium) nicht in einerley verstand in heiliger Schrift gebraucht / daher dann diese Zwispalt vrsprünglich entstanden / So glauben/leren/ vnd bekennen wir / wann durch das wort Euangelium verstanden wird / die ganze lere Christi / die er in seinem Lehrampt / wie auch seine Aposteln geführt / (in welchem verstande es dann Marci 1. Actor. 20. gebraucht) das recht ge-redet / vnd geschrieben / Das Euangelium sey eine Predigt von der Busse vnd vergebung der Sünden.

m iij

Wann

Vom Gesetz vnd Euangelio.

6. Wann aber das gesetz vnd Euangelium/wie auch Moyses selbst ein gesetzlerer/ vnd Christus/ als ein Prediger des Euangeliums/ gegen einander gehalten/ glauben/ lernen/ vnd bekennen wir/ daß das Euangelium nicht eine busse oder straffpredigt/ sondern eigentlich anders nichts/ dann eine trostpredigt vñ fröliche botschaft sey/ die nicht straffet noch schrecket/ sondern wider das schrecken des gesetzes/ die gewissen tröstet/ allein auff den verdienst Christi weist/ vñ mit der lieblichen Predigt/ von der gnad vnd hulde Gottes durch Christus verdienst erlanget/ wider auffrichtet.

7. Was dann die offenbarung der sünde belanget/ weil die decke Moyses allen Menschen vor den Augen henger/ so lange sie die bloße Predigt des gesetzes/ vnd nichts von Christo hören/ vnd also ihre sünde aus dem gesetz nicht recht lernen erkennen/ sondern entweder vermessene heuchler werde/wie die Phariseer/ oder verzweifeln/wie Judas. So nimmet Christus das Gesetz in seine hende/ vnd leget dasselbige geistlich aus Matth. 5. Rom. 7. Vnd also wirt Gottes zorn vom Himmel herab geoffenbaret vber alle sündler/ wie gros derselbe sey/ dadurch sie in das gesetz gewiesen werden/ vnd als dann aus demselben erst recht lernen ihre sünde erkennen/welches erkentnis Moyses nicht mehr aus ihnen herte erzwingen können.

Demnach ob wol die Predigt vom leiden vnd sterben Christi des Sohns Gottes/ eine ernstliche vnd schreckliche Predigt vnd anzeigen Gottes zorns ist/ dadurch die leute erst recht in das gesetz geführt/ nach dem ihnen die decke Moyses hinweggethn/ das sie erst recht erkennen/wie grosse ding Gott im gesetz von vns erfordert/ deren wir keines halten können/ vnd demnach alle vnser gerechtigkeit in Christo suchen sollen.

8. Doch so lang dieses alles (nemlich/ Christus leiden vnd sterben) Gottes zorn Predigt/ vnd den Menschen schrecket/ so ist es noch nicht des Euangelij eigentliche Predigt/ sondern Moyses vnd des gesetzes Predigt/ vnd demnach ein frembde werck Christi/ dadurch er kömpt zu seinem eigenen Ampt/ das ist/ gnade predigen/trösten/ vnd lebendig machen/ welches eigentlich die Predigt des Euangelij ist.

Negatiua.

Gegenlere so verworffen.

Denach verwerffen wir/ vnd halten es vor vns
recht vnd schedlich/ wann geleret wird/ das das Euangelium
eigentlich eine bus/ oder eine straffpredigt/ vñ nicht allein ei-
ne gnadenpredigt sey/ dadurch das Euangelium widerumb zu einer
Gesetz lere gemacht/ der verdienst Christi vnd heilige Schrift ver-
dunkelt/ die Christen des rechten trosts beraubet/ vñ dem Bapstumb
die Thür widerumb auffgethan wird.

VI.

Vom dritten brauch des
Gesetzes.

Status Controuersie.

Die Hauptfrage von diesem streit.

Nach dem das Gesetz den Menschen vmb dreier-
ley vrsach willen gegeben. Erstlich/ das dadurch eusserliche
zucht wider die wilden ungehorsamen erhalten. Zum an-
dern/ das die Menschen dadurch zu erkenntnis irer Sünden gefüret.
Zum dritten/ nach dem sie widergeboren/ vnd gleichwol das Fleisch
in anhanget/ das sie vmb desselben willen eine gewisse Regel he-
ten/ nach welcher sie ir gankes Leben anstellen vnd regieren sol-
len. Hat sich eine zwispalt zwischen etlichen wenigen Theologen/
vber dem dritten brauch des Gesetzes/ zugetragen/ Ob nemlich
m m auch